

Marktordnung

für den 21. Internationalen Kunsthandwerkermarkt

am 14. und 15. August 2027

1. Veranstalter/Organisation

Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte, Am Markt 14-18, 63450 Hanau

2. Veranstaltungsort

Schlossgarten in 63450 Hanau (neben dem Congress Park Hanau, Schlossplatz 1)

3. Anmeldung

Erforderlich für die Teilnahme ist eine termingerechte Bewerbung unter Zusendung folgender Anlagen

- a. Ausgefülltes Bewerbungsformular
- b. mind. drei Fotos aktueller eigener Arbeiten
- c. mind. ein Foto des Marktstandes

an info@hanau-marketing-gmbh.de oder per Post an Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte, Am Markt 14-18, 63450 Hanau

4. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden einem Auswahlverfahren unterzogen. Die Jury setzt sich aus fachkundigen Personen auf dem Gebiet der Kunsthandwerkes zusammen.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Keramiker/ Keramikerinnen, die von der Jury zugelassen wurden. Die Bewerberin/der Bewerber erkennt mit seiner Teilnahme am 21. Internationalen Kunsthandwerkermarkt 2027 diese Marktordnung als rechtsverbindlich an.

6. Standgeld

Das Standgeld beträgt 50,00 € zzgl. MwSt. je lfd. Meter Verkaufslänge. Sollte ein Stromanschluss benötigt werden, fällt eine Pauschalgebühr in Höhe von 25,00 € zzgl. MwSt. an. Die Stromversorgung kann nach Bedarf mit Verlängerungskabel bzw. einer Kabeltrommel der Teilnehmer gezogen werden. Die Zahlung des Standgeldes erfolgt nach gesonderter Rechnungsstellung.

7. Rücktritt

Sagt der Standbetreiber seine Teilnahme am Keramikmarkt mehr als 2 Monate vor Beginn ab, so wird das volle Standgeld erstattet. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von mehr als 4 Wochen vor Beginn des Marktes werden 50% des Standgeldes fällig. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von weniger als 4 Wochen vor Beginn des Marktes wird das volle Standgeld fällig.

8. Standplatzverteilung

Die Verteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch die Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte. In der Anmeldung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der

Standplatz wird den Kunsthandwerkern/Kunsthandwerkerinnen vor Anreise bekanntgegeben und bei der Ankunft zugewiesen.

9.Warenangebot

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich, ausschließlich selbstgefertiges Kunsthandwerk zum Verkauf anzubieten. Handelsware und Arbeiten von nicht zugelassenen Künstlern/ Künstlerinnen dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden. Sollte dies jedoch der Fall sein, hat der Veranstalter das Recht, den betroffenen Stand vom Marktgelände zu verweisen.

10.Namenskennung

Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen/Anschrift des jeweiligen Betriebes aufweisen.

11.Öffnungszeiten

Der 21. Internationaler Kunsthandwerkermarkt hat folgende Öffnungszeiten:

Samstag, 14.August 2027	11.00-18.00 Uhr
Sonntag, 15.August 2027	11.00-18.00 Uhr

Die Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten.

12.Aufbau /Abbau

Verkaufsstände sind selbst mitzubringen und sicher aufzubauen. Der Aufbau der Stände wird am Freitag, 13.August 2027, von 13:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, 14.August 2027, von 8:00 bis 10:30 Uhr erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass der Aufbau erst erfolgt, nachdem das Fahrzeug vom Veranstaltungsgelände gefahren wurde. Der Abbau der Stände erfolgt erst nach Schließung des Marktes am Sonntag, 15.August 2027 ab 18:00 Uhr.

13.Fahrzeuge

Die Fahrzeuge müssen unverzüglich nach ihrer Entladung vom Marktgelände entfernt werden. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. hineinfahren. Dies gilt auch für Anhänger. Ein kostenloser Parkplatz für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen des Kunsthandwerkermarktes steht zur Verfügung. Auf dem Parkplatzgelände ist keinerlei Müll zu hinterlassen. Verunreinigungen, verursacht durch Öl oder andere Flüssigkeiten, sind unbedingt sofort zu entfernen.

14.Haftungsausschluss

Der Veranstalter hat keine gesonderte Versicherung für den Kunsthandwerkermarkt abgeschlossen. Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin trägt das Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- u. Sachschäden, welche auf ihr/sein Verschulden zurückzuführen sind. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist grundsätzlich ausgeschlossen.

15.Bewachung

Eine Bewachung der Stände findet außerhalb der Marktzeiten durch eine vom Veranstalter beauftragte Sicherheitsfirma statt. Dennoch müssen die Künstler/Künstlerinnen ihren Stand und die Ware vor Diebstahl und Beschädigung sichern. Das Gelände ist nicht umzäunt! Trotz Bewachung wird keine Haftung für Sachschäden oder Diebstahl übernommen.

16.Verpackungen

Die Verwendung von Einwegplastik (Plastiktüten, -geschirr, -verpackungen u.a.) ist untersagt.

17.Abfälle

Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin ist für die Reinhaltung seines/ ihres Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist in den bereitstehenden Mülltonnen zu entsorgen bzw. nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

18. Aufrechterhaltung der Ordnung

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen, die notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer/ Teilnehmerinnen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.

19. Werbung

Der Veranstalter wird die Veranstaltung durch Plakatierung, Pressemitteilungen und Anzeigen entsprechend begleiten.

Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte, Am Markt 14-18, 63450 Hanau